

Gemeinde Wettingen

## Einwohnerrat Beschlüsse vom 14. März 2013

1. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2013 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
  - 2.1 Einbürgerung; Mazza Luana, geb. 1994, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101
  - 2.2 Einbürgerung; Sadiki Tahir, geb. 1999, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 154
  - 2.3 Einbürgerung; Silletta Giuseppe, geb. 1980, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Fortunastrasse 6
  - 2.4 Einbürgerung; Yilmaz Birgül, geb. 1975, Yilmaz Bahar, geb. 2007, und Yilmaz Ela, geb. 2008, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 29
3. Von der Beantwortung der Interpellation Neuenschwander Patrick, SP, vom 24. Januar 2013 bezüglich Auswirkungen Umsetzung Stärkung Volksschule wird Kenntnis genommen.
- 4.1 Der Einwohnerrat stimmt der Führungsstruktur der Schulen Wettingen 2014 zu.
- 4.2 Der Stellenplan wird auf das Jahr 2014 wie folgt geändert:

- Schulsekretariat:	- 100 %
- Geschäftsleitung (vom Kanton bezahlte 20 % inbegriffen)	+ 100 %
- Sekretariat (administrativ)	+ 60 %
- 5.1 Das Kreditbegehren von Fr. 17'938'500.00 (inkl. MwSt.) zur Aufstockung dreier Schulhäuser und baulicher Anpassungen in der Schulanlage Margeläcker wird um den berücksichtigten Kostenanteil von Fr. 1'755'000.00 für den Neubau des Schulhauses Zehntenhfo entflechtet resp. reduziert.
- 5.2 Für die Aufstockungen dreier Schulhäuser in der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 16'183'500.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
6. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau eines Turnhallentrakts mit Dreifach-Turnhalle in der Schulanlage Margeläcker wird ein Kredit von Fr. 333'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
7. Für den Umbau des Geschäftshauses an der Landstrasse 89 für die Regionalpolizei wird ein Kredit von Fr. 537'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
8. Folgende Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglements werden genehmigt:

### § 6a (neu) Art der Bestattung

- <sup>1</sup> Besteht keine Anweisung des oder der Verstorbenen, so entscheiden die nächsten Angehörigen in Absprache mit dem Bestattungsamt über die Art der Bestattung.
- <sup>2</sup> Fehlen Willensäusserungen der Angehörigen, so ordnet das Bestattungsamt die Kremation und die Beisetzung der Asche im Gemeinschaftsgrab an.
- <sup>3</sup> Auf die religiösen Bedürfnisse der verstorbenen Person und deren Angehörigen wird soweit möglich Rücksicht genommen.

### § 8 Aufbahrung

"Der Schlüssel zum Aufbahrungsraum kann zu folgenden Zeiten durch Angehörige bezogen werden:  
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr"

### § 14 lit. b und d Beisetzungsmöglichkeiten Aufgehoben.

### § 15 Abs. 1 Zusätzliche Urnenbeisetzungen

"Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Beisetzung von Urnen auch in einem bestehenden Reihengrab eines verstorbenen Angehörigen erfolgen."

### § 16 Satz 1 Ruhezeit

"Die Ruhezeit beträgt für Erdbestattungsreihengräber sowie für Urnengräber mindestens 25 Jahre (§ 10 Bestattungsverordnung). ..."

### § 21 Familiengräber Grabmasse Aufgehoben.

### § 28 Abs. 2 Einfassungen / einheitliche Begrünung

"Alle Gräber werden von der Gemeinde mit einer niedrigen, wintergrünen Pflanzung oder mit Kies umrandet oder aber ganzflächig mit Rasen angesät und dieser gepflegt."

### § 29 Kosten der Einfassung / Begrünung

"Die Kosten der Pflanzenumrandung, der einheitlichen Begrünung respektive der Kiesumrandung gehen zulasten der Gemeinde."

### § 30 Abs. 1 Anpflanzungen

"Die Bepflanzung der Grabfläche innerhalb der von der Gemeinde angelegten grünen Umrandung respektive der Kiesumrandung ist Sache der Angehörigen."

### § 31 Grabfonds Aufgehoben.

### § 37a (neu) Familiengräber

"Die Regelungen betreffend Familiengräber, welche vor Inkrafttreten der heutigen Änderungen bestanden haben, behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Benützungsdauer von 50 respektive 60 Jahren."

9. Die Motion der SVP Fraktion vom 13. Dezember 2012 betreffend Sanierung des Tägi mit separaten Vorlagen und ohne Unterbruch des Eisbetriebs im Sinn von Demokratie, Sport und Steuerfuss wird abgelehnt.
10. Das Postulat Fraktion CVP vom 18. Oktober 2012 betreffend Rettung des Eisbereichs im Tägi wird abgelehnt.
11. Die Kreditabrechnung für "Little Wettige" am Stadtfest Baden 2012 in der Höhe von Fr. 69'183.95 wird genehmigt.

Der Beschluss unter Ziffer 5 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 9. Juni 2013 statt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 4, 6, 7 und 8 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (21. März 2013) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat